

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Reichenbach im Vogtland

Ausgegeben in Reichenbach im Vogtland am 23.06.2023
Ausgabe 2023/30

Öffentliche Bekanntmachung über die Auflegung der Vorschlagsliste zur Schöffenwahl der Stadt Reichenbach im Vogtland für die Amtsperiode 2024 bis 2028

Der Stadtrat der Stadt Reichenbach im Vogtland hat in seiner Sitzung am 05. Juni 2023 die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Amtsperiode 2024 bis 2028 beschlossen. Diese liegt entsprechend § 36 Absatz 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)

vom 26. Juni 2023 bis 03. Juli 2023

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag, 26. Juni 2023	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag, 27. Juni 2023	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch, 28. Juni 2023	geschlossen
Donnerstag, 29. Juni 2023	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag, 30. Juni 2023	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Samstag, 01. Juli 2023	geschlossen
Sonntag, 02. Juli 2023	geschlossen
Montag, 03. Juli 2023	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

in der

Stadt Reichenbach im Vogtland, Raum 308, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland
zu jedermanns Einsicht aus.

Hinweis nach § 37 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland oder beim Amtsgericht Auerbach schriftlich oder zu Protokoll Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Reichenbach im Vogtland, den 05.06.2023

Henry Ruß
Oberbürgermeister

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Reichenbach im Vogtland, Oberbürgermeister Henry Ruß, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Redaktion:

Verantwortlich: Pressestelle

Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Tel. 03765 524-1012, Fax: 03765 524-2002,

E-Mail: kessler@reichenbach-vogtland.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Reichenbach im Vogtland:

Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.